

Einwohnergemeinderat

Gotthardstrasse 217
6473 Silenen

Tel 041 884 81 10
PC-Konto 60-5772-8
E-mail gemeindeverwaltung@silenen.ch
Homepage www.silenen.ch



Mitteilung betreffend Gemeindewahlen im Jahr 2023

Im Jahr 2023 werden an der Herbstgemeindeversammlung sowie an der geheimen Volksabstimmung vom 22. Oktober 2023 verschiedene Behörden und Kommissionen für eine weitere Amtsdauer von 2 Jahren (2024/2025) gewählt.

Mit diesem Schreiben teilen wir den stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohnern in Silenen, Amsteg und Bristen mit, dass folgende Behörden, Kommissionen und Ämter zur Wahl stehen:

Gemeinderat

Epp Hermann	Gotthardstrasse 102	Silenen	Präsident	Demission
Lussmann Willy	Gotthardstrasse 61	Silenen	Mitglied	
Indergand Paul	Grund 27	Amsteg	Mitglied	
Jauch Susanne	Steinmattstrasse 28	Bristen	Mitglied	
Arnold Sandro	Gotthardstrasse 130	Silenen	Mitglied	
Indergand Carlo	Buchholz 30	Silenen	Mitglied	
Lussmann Yves	Talweg 2	Bristen	Mitglied	

Schulkommission

Arnold Sandro	Gotthardstrasse 130	Silenen	Präsident
Grepper Martina	Kirchstrasse 84	Silenen	Mitglied
Zberg Walter	Kirchstrasse 78	Silenen	Mitglied
Grepper Heidi	Efibach 38	Silenen	Mitglied
Baumann Raffael	Gotthardstrasse 114	Silenen	Mitglied

Die Schulkommission besteht aus 5 Personen, wobei der/die Ressortleitende «Bildung» des Gemeinderates von Amtes wegen Einsitz hat und das Präsidium führt. Die vier Schulkommissionsmitglieder werden an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2023 gewählt.

Baukommission

Epp Lukas	Talweg 11	Bristen	Präsident
Tresch Urs	Gotthardstrasse 100	Silenen	Mitglied
Gnos Fabian	Grund 17	Amsteg	Mitglied
Epp Peter	Dorf 8	Bristen	Mitglied
Tresch Fabian	Neuengaden 13	Silenen	Mitglied

Wasserkommission

Jauch Peter	Kirchstrasse 75	Silenen	Präsident	Demission
Echser Josef	Gotthardstrasse 200	Silenen	Mitglied	
Gnos Franz	Gotthardstrasse 34	Amsteg	Mitglied	
Jauch Marcel	Efibach 3	Silenen	Mitglied	

Die Wasserkommission besteht aus dem Präsidium und vier bis sechs Mitgliedern. Das Präsidium und drei bis fünf Wasserkommissionsmitglieder werden an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2023 gewählt. Ein weiteres Kommissionsmitglied bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte.

Rechnungsprüfungskommission

Muoser Patrik	Efibach 17	Silenen	Präsident	
Jauch Rolf	Steinmattstrasse 38	Bristen	Mitglied	Demission
Omlin Albin	Bahnhofstrasse 10	Silenen	Mitglied	

Interessierte Personen melden sich bitte **bis am Freitag, 14. April 2023** bei:

Landrat Marcel Bachmann (FDP), Buchholz 37, Silenen	Tel: 041 883 02 00
Landrat Elias Epp (CVP), Efibach 44, Silenen	Tel: 079 588 86 48
Landrat Daniel Müller (SVP), Efibach 31, Silenen	Tel: 041 883 19 25
Landrat Roger Metry (parteilos), Ruslistrasse 18, Silenen	Tel: 078 749 89 51
Yves Lussmann (Ortsparteipräsident SVP), Talweg 2, Bristen	Tel: 051 282 55 08

Gemeinde: Gemeindeschreiber Roger Metry, Gemeindeverwaltung Tel: 041 884 81 14
roger.metry@silenen.ch

Silenen, 15. Februar 2023

Einwohnergemeinderat Silenen

Weisungen zu den Gemeinderatswahlen vom 22. Oktober 2023

Gestützt auf die Bestimmungen der Gemeindeordnung der Gemeinde Silenen und das kantonale Gesetz über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) hat der Gemeinderat Silenen am 13. Februar 2023 für die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates folgende Weisungen erlassen:

Vorbemerkung:

Das Wahlverfahren richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) vom 21. Oktober 1979 und den seitherigen Änderungen. Gemäss Artikel 9 Absatz 2 der Gemeindeordnung Silenen sind die Bestimmungen dieses kantonalen Gesetzes betreffend die stillen Wahlen anwendbar.

Art. WAVG	Vorgang	Terminplan
18b Abs. 1	Festlegung Wahltermin auf den 22. Oktober 2023 mit Aufforderung zur Einreichung der Wahlvorschläge.	Montag, 13. Februar 2023
18b Abs. 2	Einreichung der Wahlvorschläge an den Gemeinderat.	Montag, 4. September 2023
18g und 18h Abs. 1	Auflage der Wahlvorschläge und Mitteilung an die Vorgeschlagenen durch den Gemeinderat.	Dienstag, 5. September 2023
18h Abs. 2	Forderung nach Streichung eines Wahlvorschlages (Vorbehalt des Amtszwangs).	innert 5 Tagen seit der Zustellung der Mitteilung
18i Abs. 3	Einreichung der Ersatzvorschläge, Bereinigung der Wahlvorschläge.	Dienstag, 19. September 2023
18k Abs. 1	Erklärung des Gemeinderates über eine allfällige stille Wahl.	Mittwoch, 20. September 2023
18k Abs. 2	Die Gemeinderatserklärung über die stille Wahl ist im Gemeindeanschlagkasten und in der Zeitung zu veröffentlichen mit dem Hinweis, dass der ordentliche Wahlgang <u>nicht</u> stattfindet und mit dem Hinweis auf die Beschwerdemöglichkeit (Frist und Beschwerdeinstanz). Beschwerdefrist innert 3 Tagen seit Veröffentlichung der Ergebnisse im Anschlagkasten der Gemeinde bei Regierungsrat.	Mittwoch, 20. September 2023
25 Abs. 1 und 2	Veröffentlichung der Urnenstandorte und Urnenöffnungszeiten im Gemeindeanschlagkasten unter Hinweis auf einen allfälligen 2. Wahlgang am 26. November 2023 und die Möglichkeit der stillen Wahl bzw. Nachwahl.	Mittwoch, 20. September 2023
32 ff	Ordentlicher Wahlgang sofern keine stille Wahl erfolgt	Sonntag, 22. Oktober 2023
50a	Im Falle einer Nachwahl: Einreichung der Wahlvorschläge an den Gemeinderat.	Donnerstag, 26. Oktober 2023
50a	<u>Eine allfällige Nachwahl findet am 26. November 2023 statt.</u> Es besteht gemäss Gemeindeordnung ebenfalls die Möglichkeit der stillen Nachwahl. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des WAVG.	Sonntag, 26. November 2023